
Persistenter Identifier: 1002753074_03
Titel: Evangelisches Monatsblatt für die deutsche Schule - 3.1883
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1002753074_03/1/

1. Der eigentliche und beständige Erzieher des Menschen ist Gott der Herr; doch hat er demselben am Anfange des Lebens das Elternhaus und die Schule als seine Stellvertreter verordnet.
2. Den Hauptanteil an der Erziehung hat das Haus.
3. Die Schule hat das Haus bei der Erziehung zu unterstützen.
4. Wirkliche Erziehung ist nur möglich durch das Zusammenwirken von Schule und Haus.
5. Die Erziehung hat die Aufgabe, das Kind zu einem gesunden und wahrhaft sittlichen Menschen heranzubilden.
6. Wahrhafte Sittlichkeit wurzelt allein in der christlichen Religion.
7. Die oben bezeichnete Aufgabe der Erziehung weist nach drei Richtungen; denn sie erzielt einen gesunden Leib, einen starken, freien Geist und ein frommes, gläubiges Herz.
8. Den Hebel stets an der rechten Stelle einzusetzen, vermag die Erziehung nur dann, wenn sie sich jederzeit bewußt bleibt, daß der Mensch einen doppelten Beruf hat: für die Erde und für den Himmel.
9. Nach der ersten Seite hin soll sie den Menschen durch Erwerbung und Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten geschickt machen, seinen Mitmenschen zu nützen und sein eigenes Fortkommen in dieser Welt zu finden; andrerseits soll sie gewöhnen zur Zucht, zu guter Sitte und zur Religion.
10. Die Hauptpunkte, welche den Erziehern als Erziehungsresultate und Leitsterne bei ihrem schweren und verantwortungsvollen Berufe allzeit leuchten sollen, sind: Gehorsam und Pietät, Wahrhaftigkeit und Wahrheitsliebe, Pflichtgefühl und Treue, Ordnungssinn und Ordnungsliebe, Vaterlands- und Königsiebe, Reinheit des Herzens und Wandels, Glaube und Demut, Gottesfurcht und Nächstenliebe.
11. Bei der Erziehung des Kindes kommt es, abgesehen von der Leibespflege, zu allererst auf die Gewöhnung zum Gehorsam an, die also schon vor der Schulzeit im Hause erreicht werden muß.
12. Die Schule leistet dann ihre Hilfe durch Vorbild, Zucht, Unterricht, Lehre und Übung.
13. Die Hauptstütze für die christliche Erziehung liegt im christlichen Religionsunterricht im allgemeinen.
14. Insbesondere hat die Schule die Pflicht, bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf das vierte Gebot hinzuweisen.
15. Schule und Haus können bei der Erziehung nur dann erfolgreich zusammenwirken, wenn sie im rechten Verhältnis zu einander stehen.